Wirtschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **21 (1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wirtschaft.

Die Lage der Industrie.

Die Erhebungen des Eidgenössischen Arbeitsamtes über die Lage der Industrie bestätigen, dass der Aufstieg der schweizerischen Wirtschaft, der seit 1926 angehalten hat, seit dem letzten Sommer zum Stillstand gekommen ist; freilich bekundet er noch keine ausgesprochene Neigung, ins Gegenteil umzuschlagen, sondern vorläufig ist nur eine leichte Abschwächung der Konjunktur zu spüren, die in einzelnen Industriezweigen stärker, in andern weniger stark oder gar nicht vorhanden ist.

Das Eidgenössische Arbeitsamt gelangt vierteljährlich an etwa 1700 Industriebetriebe, die gegenwärtig 230,000 Arbeiter beschäftigen, um Aufschluss zu erhalten über den Beschäftigungsgrad und die Beschäftigungsaussichten. Das Ergebnis der Erhebung wird natürlich beeinflusst durch die subjektive Einschätzung der Betriebsleiter. Immerhin ist der Beschäftigungsumfang (Zahl der Arbeiter und Grad der Ausnützung ihrer Arbeitszeit) auch als objektiver Massstab zu werten.

Der Beschäftigungsgrad wird folgendermassen berechnet: Es wird festgestellt, wieviele Prozent der Arbeiter in Unternehmungen mit gutem, befriedigendem und schlechtem Beschäftigungsgrad arbeiten. Daraus wird ein sogenannter Beschäftigungskœffizient berechnet, der zwischen 50 (schlecht) und 150 (gut) schwanken kann.

Wir veröffentlichen hier den durchschnittlichen Beschäftigungskoeffizienten für die letzten 4 Jahre sowie den Koeffizienten für die einzelnen Vierteljahre 1928.

Beschäftigungskoeffizient.

Gut = 150, befriedigend = 100, schlecht = 50.

	1925	1926	1927	1928	1. Vierteljahr 1928	2. Vierteljahr 1928	3. Vierteljahr 1928	4. Vierteljahr 1928
Baumwollindustrie	85	72	112	90	108	97	80	76
Seidenindustrie	93	87	105	102	109	100	101	96
Wollindustrie	74	78	111	105	117	113	97	94
Leinenindustrie	—	89	96	112	121	118	126	81
Stickerei	78	91	112	90	112	87	75	85
Uebrige Textilindustrie	91	82	88	93	103	89	82	96
Bekleidungsindustrie	95	87	109	111	119	114	110	99
Nahrungs- und Genussmittel	102	97	103	110	103	104	115	117
Chemische Industrie	100	106	116	114	117	114	114	109
Papier, Leder, Kautschuk	65	74	87	90	92	87	88	91
Graphisches Gewerbe	118	111	116	125	127	126	119	127
Holzbearbeitung	97	99	111	122	113	128	125	121
Metall- und Maschinenindustrie	99	89	104	121	113	122	122	126
Uhrenindustrie, Bijouterie	102	99	114	124	121	124	126	125
Industrie der Steine und Erden	103	100	104	114	107	119	115	113
Baugewerbe	104	108	103	117	115	120	121	113
Total	95	90	106	111	112	113	111	109

Im allgemeinen war das Jahr 1928 günstiger als alle 3 Vorjahre. Doch in einzelnen, und zwar gerade den wichtigsten Branchen der Textilindustrie (Baumwoll-, Stickerei-, Seiden- und Wollindustrie) ist gegenüber 1927 eine sehr empfindliche Verschlechterung eingetreten. Alle andern Industrien konnten dagegen ihren Beschäftigungsgrad verbessern, teilweise in ganz erheblichem Masse, so die Metall-, Maschinen-, Uhrenindustrie, aber auch das Baugewerbe.

Wenn wir die Quartalsergebnisse 1928 betrachten, so zeigt sich, dass das 3. und 4. Vierteljahr im Durchschnitt aller Industriezweige um einige Punkte abfällt gegenüber dem ersten Halbjahr. Besonders die Lage der erwähnten Textilzweige hat sich gegen Ende des Jahres noch mehr verschlechtert. Auch die Bekleidungsindustrie hat im letzten Quartal einen Rückschlag erfahren; ferner das Baugewerbe, hier eine Wirkung der Saison. In der Nahrungs- und Genussmittel- und vor allem in der Maschinenindustrie hielt der Aufstieg des Beschäftigungsgrades bis zum Jahresende an.

Von Interesse ist auch, wie die Beschäftigungsaussichten von den Unternehmern eingeschätzt werden. Im Durchschnitt ist im 4. Quartal 1928 eine etwas ungünstigere Bewertung festzustellen gegenüber dem 3. und auch gegenüber dem 4. Quartal 1927. Immerhin beurteilen 49 Prozent der Betriebe, die 55 Prozent der Arbeiter beschäftigen, die nächste Zeit als gut oder befriedigend. Am besten werden die Aussichten in der Uhren-, der Nahrungs- und Genussmittel-, Metall- und Maschinenindustrie sowie im graphischen Gewerbe bewertet. Auch für das Baugewerbe und die Holzbranche lauten die Urteile nicht ungünstig, indem man annimmt, dass die gegenwärtige grosse Arbeitslosigkeit nur den ausserordentlichen Witterungsverhältnissen zuzuschreiben ist. Ungünstiger werden die Aussichten für die chemische Industrie und die meisten Zweige der Textilindustrie beurteilt, am ungünstigsten für die Baumwoll-, Woll- und Stickereiindustrie.

Es hat somit den Anschein, als ob die gute Konjunktur der Metallbranche in der nächsten Zeit noch nicht abflauen werde, während der Kriseneinbruch in der Textilindustrie sich eher noch weiter auszudehnen scheint.

Die schweizerischen Grossbanken 1928.

Das Jahr 1928 war für die Banken nicht mehr in jeder Beziehung so günstig wie 1927. Die Stagnation an den Effektenbörsen hatte der Spekulation einen Dämpfer aufgesetzt. Es wurden daher nicht von allen Banken die Umsatzziffern des Vorjahres erreicht. Doch wenn man von der Effektenspekulation absieht, so hat die Expansion und besonders auch die Gewinnsteigerung bei den schweizerischen Grossbanken unvermindert angehalten.

Die Jahresrechnungen weisen auf Ende Dezember 1928 folgende Zahlen auf:

	Aktienkapital	Reserven	Bilanzsumme	Reingewinn	Reingewinn	Dividende	Dividende inkl. Anrecht
	in Millionen Franken				in Proz. des Aktienkapitals		
Schweiz. Volksbank . .	166[1]	26,5	1439	8,1	7,0	6,2	—
Schweiz. Bankverein . .	140	42	1408	15,4	11,0	8,0	—
Schweiz. Kreditanstalt . .	150	43	1349	17,2	11,5	8,0	16,7
Schweiz. Bankgesellschaft .	80	24,5	807	7,4	9,2	7,0	—
Eidgenössische Bank . .	70	22	736	7,1	10,1	8,0	—
Basler Handelsbank . .	100	32	667	9,6	9,6	8,0	13,8
Comptoir d'Esc. de Genève	60	8	430	4,9	8,1	7,0	12,0
Leu & Co.	50	4,5	324	4,4	9,8	8,0	10,5
Total Ende 1928	816	202,5	7160	74,1	9,7	7,5	10,5
Im Jahre 1927 .	701	189,6	6336	60,6	9,4	7,4	9,2
Vermehrung in Prozent	7%	6%	13%	22%			

[1] Genossenschaftskapital. [2] In Betracht kommt das Aktienkapital, das im Durchschnitt des Jahres dividendenberechtigt war.

Aktienkapital und Reserven sind um etwa 7 Prozent erhöht worden; infolge einer etwas anderen Berechnung erscheint die Zunahme weniger hoch als sie in Wirklichkeit ist. Die Bilanzsumme vermehrte sich um 13 Prozent,

der Reingewinn um 22 Prozent. Auch im Verhältnis zum Aktienkapital ist der Gewinn gestiegen, nämlich von 9,4 auf 9,7 Prozent. Bei den Aktienbanken erreicht die Profitrate 10 Prozent und noch mehr. Die Volksbank steht infolge geringerer Reservebildung unter diesem Satz, ferner dieses Jahr auch die Genfer Grossbank wegen der Verluste bei einer Genfer Kinogesellschaft. Bei den vorgenommenen Kapitalerhöhungen (Kreditanstalt, Basler Handelsbank, Comptoir d'Escompte, Leu & Co.) erhielten die Aktionäre wie gewohnt wertvolle Bezugsrechte, wodurch die effektive Verzinsung des Aktienkapitals im Durchschnitt auf 10,5 Prozent gehoben wurde. Ohne die Volksbank beträgt die Gewinnausschüttung sogar 11,4 Prozent des nominellen Aktienkapitals. Die durchschnittliche Dividende der Grossbanken betrug in Prozenten:

				inklusive Bezugsrecht
1913	7,1	1924	7,0	
1919	7,8	1925	7,1	
1921	6,9	1926	7,2	
1922	6,7	1927	7,4	9,2
1923	6,8	1928	7,5	10,5

Dieser Goldregen des schweizerischen Bankkapitals ist freilich nicht nur eine Folge der günstigen Konjunktur unserer Industrie, sondern ist zum Teil den rentablen internationalen Kreditgeschäften zu verdanken. Mit dem in der Schweiz erhältlichen billigen Kapital können im Ausland, wo der Zinsfuss höher ist (hauptsächlich in Deutschland) ausserordentliche Gewinne gemacht werden. Die Schweiz ist zum Weltbankier geworden, und unsere Grossbanken verwenden einen steigenden Anteil ihrer Mittel im Ausland.

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

In La Chaux-de-Fonds haben die Zimmerleute, Sägereiarbeiter und Handlanger einen Lokaltarif mit ihren Unternehmern abgeschlossen, der einen Minimalstundenlohn von Fr. 1.55 für die Zimmerleute, Fr. 1.65 für die Maschinisten und Fr. 1.20 für die Handlanger vorsieht. Gemäss Art. 5 verpflichten sich die Vertragschliessenden, ausschliesslich nur im Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband organisierte Arbeiter zu beschäftigen und letztere ausschliesslich nur bei tariftreuen Meistern in Arbeit zu treten. Der Zuschlag für Ueberstunden beträgt 30 Prozent bis abends 7 Uhr und an Samstagnachmittagen, und 100 Prozent am Sonntag und nach 7 Uhr abends. Der 1. Mai wird freigegeben. Streitigkeiten über die Anwendung des Vertrages werden durch ein aus je zwei Arbeiter- und Unternehmervertretern gebildetes Schiedsgericht unter Beiziehung eines neutralen Obmannes entschieden. Der Tarif wurde auf ein Jahr, vom 1. Januar 1929 bis 1. Januar 1930, abgeschlossen.

In Genf kam es zum Abschluss eines Tarifvertrages zwischen der Gewerkschaft der Bodenleger und Steingutarbeiter und der Unternehmerschaft dieser Branche, nach welchem der Stundenlohn für die Bodenleger von Fr. 1.70 auf Fr. 2.— und für die Handlanger von Fr. 1.20 auf Fr. 1.40 erhöht wurde. Die Arbeiter haben Ferienanspruch, und zu diesem Zwecke beziehen sie nach einem Anstellungsjahr eine Gratifikation von 20 Prozent des Lohnes. Die Stückarbeit kommt nicht mehr zur Anwendung. Die Arbeiter sind verpflichtet,